Abteilung Tischtennis

16. September 2021

Hygiene-Konzept für den Sportbetrieb nach der aktuellen CoronaVO in der sog. Basisstufe

An Stelle der Basisstufe gilt ab einer Hospitalisierungsinzidenz von 8,0 bzw. einer Intensivbettenauslastung von 250 die Warnstufe bzw. ab Werten von 12,0 bzw. 390 die Alarmstufe. Die jeweils geltende Stufe wird vom Landesgesundheitsamt veröffentlicht. In der Warnstufe ist dann beim Hallensport ein PCR Test erforderlich; in der Alarmstufe gilt die 2G-Regel, es können nur noch Geimpfte und Genesene am Hallensport teilnehmen (diese Einschränkungen gelten nicht für Kinder, Schüler und Berufsschüler).

- Zutritt nur für Personen, die keine Symptome einer Corona-Infektion aufweisen (namentlich kein neu auftretender Husten, kein Fieber, keine Geruchs- oder Geschmacksverlust) und die keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (z.B. wissentlicher Kontakt zu corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen; oder als Folge eines Aufenthalts im Ausland).

- **In der sog. Basisstufe gilt die 3G - Regel**. Zutritt haben deshalb nur gegen Covid-19 Geimpfte, von COVID-19 Genesene oder gegen COVID-19 Getestete mit entsprechendem Nachweis. Der Test darf max. 24 Stunden (bei PCR Test 48 Stunden) zurückliegen. Keinen Nachweis benötigen Kinder unter 6 bzw. unter 7 soweit noch nicht eingeschult sowie Schüler und Berufsschüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs teilnehmen (ggf. z.B. Schülerausweis vorlegen).

- Über die Luca App einchecken (oder alternativ unmittelbar nach Betreten des Halleninnenraums den ausgefüllten Kontaktbogen abgeben). Falsche Angaben können zu Bußgeldern führen. Kontaktbögen sammeln und am selben Tage in den GSV Briefkasten einwerfen (i.S. einer zeitnahen Kontaktverfolgung).
  Bei Mannschaftskämpfen wird von Spielern der Gastmannschaft ein gesonderter Kontaktbogen ausgefüllt - vgl. Seite 3 -.

- Beim Betreten der Halle sowie auf Fluren und Wegen (auch zur Toilette/Umkleide) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch im Halleninnenbereich, dort jedoch nicht während des eigenen Spiels oder Trainings.
  Es wird gebeten, die Halle weiterhin **in Sportkleidung** zu betreten.

- Desinfektionsmittelspender beim Betreten und Verlassen der Sportstätte nutzen oder jeweils Hände waschen.

- Zum besseren Luftaustausch Lüftung einschalten und vorhandene Kippfenster öffnen.

- Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig einhalten, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

- Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training; keine üblichen Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand auf dem Tisch.

- Nach dem Ende der Trainingseinheit

  - Hände waschen oder desinfizieren (auch mit Blick auf den Kontakt mit den Bällen),
  - die vorgegebenen Reinigungsmaßnahmen der Sportgeräte durchführen (Tische, Balleimer etc.) und die Sportgeräte ggfs. abbauen,
  - Nutzung der Umkleiden und Duschen nur im vorgegebenen Rahmen,
  - ggfs. Sanitäranlagen und Türgriffe reinigen/desinfizieren,
  - über die Luca-App auschecken und die Halle zeitnah verlassen
  - am Ende des Tages gesammelte Kontaktbögen in den GSV Briefkasten einwerfen.

Noch ein Hinweis für Fahrgemeinschaften: Der Expertenkreis Aerosole der Landesregierung empfiehlt zusätzliches diagonales Lüften über die Autofenster und Maskentragen < sofern die Insassen aus unterschiedlichen Haushalten stammen >.

Norbert Dillinger (Abteilungsleiter Tischtennis)

Zusätzlich zum Hygienekonzept gelten für Mannschaftskämpfe:

Die **sportrechtlichen Bestimmungen des TTBW** für Mannschaftswettkämpfe

(Beschlüsse des Präsidiums vom 8.09.2021 auf Grundlage der Vorschriften des Abschnitts M der Wettspielordnung)

Hier einige **wichtige Auszüge**:

- Beim Aufbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten.
- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke befinden.
- Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.
- Eine Reinigung *<oder Desinfektion>* der Tische (Oberfläche/Kanten) ist nach jedem Mannschaftskampf vorzunehmen.
- Die Heimmannschaft muss Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.
- Die Mannschaftskämpfe werden in allen Spielsystemen **mit Doppel** ausgetragen. Mit dem Erreichen des Siegpunktes ist der Mannschaftskampf beendet.

Folgende weitere Regelungen (auf der Basis von Empfehlungen des TTBW)**:**

- Beim Einsatz der Zählgeräte sind jeweils unmittelbar vor und nach deren Verwendung die Hände zu desinfizieren.
- Die Anzeigetafel (Spielstandanzeige) ist nur von einer einzigen Person der Heimmannschaft zu bedienen.
- **Bei Mannschaftskämpfen wird von Spielern der Gastmannschaft ein besonderer Kontakterhebungsbogen ausgefüllt.**